

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Informationsvorlage		öffentlich
----------------------------	--	-------------------

Info-Nr.: 516/2014-2019	Datum: 01.11.2017	Zeichen: Ge
-----------------------------------	-----------------------------	-----------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	13.11.2017				
Ortschaftsrat Mose	14.11.2017				
Ortschaftsrat Farsleben	15.11.2017				
Ortschaftsrat Glindenberg	16.11.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Kultur- und Sozialausschuss	22.11.2017				
Finanzausschuss	23.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

Betreff:
Friedhöfe in der Stadt Wolmirstedt

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Information zu den Friedhöfen der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.

Bürgermeister	Fachbereich 2	einreichender Fachdienst		
		FDL Ordnung und Sicherheit	Sachbearbeiterin	
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Illgas	E. Gentzel	

Sachdarstellung:

In der Einheitsgemeinde Stadt Wolmirstedt sind gegenwärtig 5 Liegenschaften als Friedhof gewidmet (siehe Anlage 1).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im deutschen Friedhofswesen sind derzeit im Umbruch. Der bisherige Monopolstatus der hoheitlichen Friedhöfe wird immer mehr aufgebrochen. Die Konkurrenz von Bestattungsplätzen in Ruheforst, Friedwald, Seebestattung, Beisetzung am Krematorium und im Ausland nimmt zu. Das geltende Bestattungsrecht ist Ländersrecht. Zukünftig ist es denkbar, dass eventuell die Bestattungspflicht bei Urnen wegfällt. Das Wettbewerbsrecht wird sich stärker an den Vorgaben des Bundes- und Europarechts orientieren. Denkbar ist die Zulassung privatwirtschaftlicher Friedhöfe über das europäische Wettbewerbsrecht. Möglich ist auch die verpflichtende Ausschreibung der Gesamtbewirtschaftung und einzelner Arbeitsleistungen auf den Friedhöfen. Im Friedhofswesen selbst gibt es einen hohen Veränderungsdruck durch

- eine neue/aktuelle Rechtsprechung im Gebührenrecht,
- die Einführung der Doppik,
- einen hohen Kostendruck,
- die Einführung neuer Produkte (UGA, anonyme Plätze, u.a.),
- das Vorhandensein von Überkapazitäten insb. bei den Flächen,
- die zunehmende Flexibilität der Nachfrage sowie
- die Konkurrenz durch andere Produkte der Bestatter.

Außerdem hat sich das Nutzungsverhalten in den letzten Jahren stark verändert. Da Angehörige immer seltener vor Ort sind, lassen sich viele Menschen auf Gemeinschaftsgrabfeldern beerdigen. Diese sind fast pflegefrei und kostengünstig. Es ist eine starke Tendenz zu platzsparenden Urnenbestattungen entstanden.

So entstehen Überkapazitäten bei den vorhandenen Flächen (siehe Anlage 2).

Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe liegen die Kosten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 (siehe Anlage 3) vor. Handlungsziel ist es durch eine Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe eine möglichst hohe Kostendeckung zu erreichen, ohne „sozial unverträgliche“ Gebühren erheben zu müssen. Gegenwärtig befindet sich parallel zu dieser Informationsvorlage die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung in der Beratung der politischen Gremien. Diese Kalkulation soll für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2020 gelten. In diesem Zeitraum ist vorgesehen eine Konzeption zur Entwicklung der Friedhöfe zu erarbeiten. Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 4 beigelegt.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Kosten für die gebührenneutralen Leistungen (Denkmalfunktion, Überkapazitäten, Reserve- und Vorhalteflächen, öffentliches Grün) den Haushalt der Stadt belasten. Auch notwendige Investitionen (siehe Anlage 5) sind zu realisieren und konkurrieren mit allen anderen Bereichen des Gemeinwesens. Daher besteht die Notwendigkeit perspektivische Entscheidungen durch die Verwaltung vorzubereiten.

Anlagen:

Anlage 1: Friedhöfe

Anlage 2: Flächen

Anlage 3: Kosten Friedhöfe

Anlage 4: LV

Anlage 5: Maßnahmeliste